

§. 11, P. 8: Zur Legitimation im Wege der politischen Behörde sind das (ungestempelte) Protokoll, der ex offio = Trauschein der Kindeseltern und die ex offio = Taufscheine der zu legitimierenden Kinder einzusenden.

§. 19, P. 21: Das Ersuchen führt in den meisten Diözesen den Titel: „Ersuchschein um Eheaufgebot“ oder „Verkünd-Anzeige“.

§. 22, P. 30: Für Lebensgemeinschafts-Zeugnisse dürfte nach Analogie mit den Vorschriften für Offiziere ein 30 Heller-Stempel genügen.

§. 23 ff, P. 32—39 bleiben zur Ersparung der Stempel die pfarr-ämtlichen Bestätigungen auf den Gesuchen weg; verlangt sie die politische Behörde von Amts wegen, ist die bezügliche Antwort stempelfrei.

§. 84: „Pensionierung“. Das amtsärztliche Zeugnis muß vom Amts- arzte direkt, nicht durch die geistliche Behörde beschaft werden.

§. 103: „Die Korrespondenzen der Pfarrämter mit den Gemeinde- ämtern sind nicht portofrei“, ist zu ergänzen mit: „Die wechselseitige Amts- korrespondenz der Gemeindevorsteher und Matrikelführer in Wehr- und Landsturm-Angelegenheiten genießt in den im Reichsrat vertretenen König- reichen und Ländern die Portofreiheit“. W.-G. § 86.

Kinz.

Msgr. Joh. Kiegler.

- 7) **Kirchengeschichte Böhmens**, quellenmäßig und kritisch dargestellt von Dr August Nägele, o. ö. Professor der Kirchengeschichte an der deutschen Universität in Prag. I. Band: Einführung des Christentums in Böhmen. I. Teil (XIV u. 226) Wien und Leipzig 1915, Wilh. Braun- miller. K 6. — = M. 5. —

Seit Frinds Kirchengeschichte Böhmens (I. Band 1864; seit dem 1878 erschienenen, die Administratorenzeit behandelnden IV. Bande nicht mehr fort- gesetzt) ist keine zusammenhängende Darstellung der kirchengeschichtlichen Ent- wicklung Böhmens mehr von deutscher Seite veröffentlicht worden. Nägele be- herrscht in weitgehendem Maße die einschlägige Literatur, und was er an der Hand der Quellen ausführt, durchaus in Uebereinstimmung mit den tüchtigsten Forschern auf diesem Gebiete, steht auf der Höhe der Zeit. Doch würde ich für seine Schrift einen anderen Titel vorziehen, etwa „Kritische Untersuchungen zur ältesten Kirchengeschichte Böhmens“.

I. Die erste nachweisbare Kunde des Christentums kam nach Böhmen, als hier die Markomannen wohnten, die Vorfahren der heutigen Bayern, von denen aus das Christentum auch den späteren Bewohnern des Landes, den Tschechen, gebracht wurde, u. zw. wurde 1. nach dem Berichte des Paulinus, des Biographen des heiligen Ambrosius, die Markomannenköigin Fritigil „a quodam chri- stiano viro, qui ad illam forte de Italiae partibus advenerat“, zum Christen- tum bekehrt; daß sie von diesem „manches über das Christentum erfahren“ habe, ist doch wohl zu wenig gesagt, nachdem unsere Quelle als Erfolg seiner Tätigkeit angibt: „(Fritigil) Christo credidit.“ Auch auf das „forte“ würde ich kein besonderes Gewicht legen; für Ambrosius war es ein Zufall, daß ge- rade damals jemand von Italien nach Böhmen kam und Veranlassung wurde, daß auch der Heilige die Königin in der christlichen Lehre befestigen konnte; der Betreffende aber kann recht wohl in der Absicht, Christum zu predigen, dorthin gegangen sein. Es fragt sich auch, ob nicht die Worte: „cuius (sc. Christi) illum servulum recognoverat“ denselben als Mönch kenntlich machen; die Bezeichnung eines solchen als vir quidam christianus finde ich nicht be- fremdlich, da wir es in dieser Zeit noch mit den Anfängen des Mönchtums im Abendlande zu tun haben, die Mönche durchgehends Laien waren und das Mönchtum noch nicht als ein eigener kirchlicher Stand erscheint. Volle Gewiß- heit wird allerdings schwer aus dieser dunklen Stelle zu gewinnen sein, denn für den Biographen des heiligen Ambrosius tritt der „Christ“, dem die Be- kehrung der Markomannenköigin gelang, ganz in den Hintergrund, er be-

richtet nicht, wie die Königin von ihm bekehrt wurde, nicht, ob er auch dem Volke mit Erfolg das Christentum verkündete; er sagt uns nur so viel, als unbedingt nötig ist, um das Eingreifen des Ambrosius zu erklären. Aber ich meine, für den Geschichtschreiber der Kirche Böhmens ist dieser Mann, dem die Bekehrung der Königin gelang, wichtiger als Ambrosius, der der schon Bekehrten brieftlich eine Katechese (in modum catechismi) — an eine Art Katechismus wird man in der Zeit der Arkandisziplin nicht gut denken können — zusandte. Ich verkenne übrigens nicht, daß Ambrosius eine ganz andere Bedeutung für die Christianisierung der Markomannen haben könnte, wenn ihm ein längeres Leben beschieden gewesen wäre.

2. Die *vita s. Salabergae* und die *vita s. Agili* berichten, daß der Volkstamm der Bayern angestekt sei von der bonosianischen (dem Arianismus nahe stehenden) Häresie, zu deren Bekämpfung der Reichstag von Bonogellum um 615 zwei Mönche aus dem Kloster Luxeuil, die Heiligen Eustasius und Agilus, nach Bayern sandte. Der Verfasser meint, die bonosianische Lehre habe bei den Bayern durch Vermittlung gotischer Missionäre schon in der markomannischen Heimat Eingang gefunden.

3. Infolge der Berührung mit den Langobarden sei abermals, wenn auch wieder nur vorübergehend und in beschränktem Maße, das Christentum in die böhmischen Lande vorgebrungen. Indes ist weder die gotische noch die langobardische Mission hinreichend bezeugt; wir wissen von der Art des Verkehrs zwischen Langobarden und Markomannen zu wenig, und vielleicht fand der Missionseifer bei den Langobarden selbst noch ein großes Arbeitsfeld; arianisierende Anschauungen bei den Bayern werden allerdings auf gotischen Ursprung zurückzuführen sein, nur fragt es sich, ob unmittelbar. Wir werden lediglich neben dem ersten von Italien aus unternommenen Christianisierungsversuche noch einen von germanischer Seite konstatieren können. Werfen wir weiter die Frage auf im Hinblick auf die christlichen Funde aus markomannischer Zeit, die in Böhmen gemacht wurden, welche Bedeutung der ersten, welche der germanischen Missionierung zukommt, so sehen wir erst, wie wenig wir wissen.

11. Zu den im sechsten Jahrhundert eingewanderten Slawen wurde nicht durch vom heiligen Bonifatius bekehrte Main- und Rednitzwenden, sondern zuerst vom fränkischen Reiche, beziehungsweise von Bayern aus das Christentum gebracht. Da ist von Wichtigkeit 1. der Bericht der *Annales Fuldenses* z. J. 845, daß 14 böhmische Fürsten mit ihren Mannen zu Regensburg am Hofe Ludwigs des Deutschen erschienen und sich an der Oktav von Epiphanie vom dortigen Bischof taufen ließen. Den Ausdruck „*christianam religionem desiderantes*“ würde ich nicht pressen; der Chronist hat wohl einfach gehört, daß diese 14 *duces* kamen, um sich taufen zu lassen; daß man sich aber nach der Taufgnade sehnt, ist möglicherweise keine subjektive Auffassung; daraus scheint mir noch nicht zu folgen, daß der Kaiser keinen dahingehenden Druck auf die 14 *duces* ausübte; in Regensburg aber ließen sie sich taufen, weil in diesem Nachbarorte der Kaiser einen Hoftag hielt. Daß Böhmen schon irgendwie Regensburg als Missionsprengel zugewiesen war, würde ich daraus nicht schließen. Richtig hebt Nägele hervor, daß dies nicht die erste und nicht einzige Taufe von Tschachen gewesen sein muß, sondern daß sie nur wegen der großen Zahl und der maßgebenden Stellung der Getauften als besonders wichtig vom Chronisten erwähnt wird.

2. Aus der Urkunde Ludwigs des Deutschen vom 18. Jänner 853, wonach derselbe dem Regensburger Kloster St. Emmeram den Besitz des Landes zwischen den Flüssen Aist und Naarn bestätigt, von deren Mündung in die Donau „bis in den Nordwald (= Böhmerwald) ohne einen Grenzabschluß nach dieser Seite des Waldes“, scheint mir noch kein Schluß auf Missionsbeziehungen zwischen diesem Kloster und dem südwestlichen Teil Böhmens statthaft; offenbar gab es hier noch viel unbewohntes, herrenloses Land, und ob ein Mönch des Emmeram-Klosters in der Zeit der Christianisierung Böhmens

den Urwald, den wir hier offenbar anzunehmen haben, durchdrang, wissen wir nicht; aber selbst wenn dieser Klosterbesitz den Tschechen benachbart war, sind doch verschiedene Verhältnisse, selbst ein feindliches, denkbar. Zuzustimmen ist dem Verfasser, wenn er die Bedeutung der Unterwerfung der Böhmen durch die fränkischen Könige für die Christianisierung derselben betont, da es ja fränkische Politik war, die unterworfenen Völker zu christianisieren.

III. Infolge der Unterwerfung Böhmens durch Herzog Svatopluk von Mähren mußte auch in kirchlicher Hinsicht Böhmen in Abhängigkeit von Mähren geraten, zumal die Kirche in Mähren durch das Wirken der Heiligen Cyrillus und Methodius einen besonderen Aufschwung genommen hatte. Betreffs der Frage, welche Liturgie die beiden heiligen Brüder ins Slawische übertrugen, könnte man vermuten, daß der deutsche Klerus über Einführung des griechischen Ritus sich beschwert und Papst Johann VIII. ihn verboten haben würde, daß somit die lateinisch-römische Liturgie in slawischer Sprache von ihnen angewendet worden sein müsse, wenn die Quellen hierüber schwiegen. Allein das ist nicht der Fall, vielmehr erfahren wir aus dem Schreiben Johanns VIII. von 879, mit welchem er Methodius zur Verantwortung nach Rom vorludet, daß der Papst auf die Kunde vom Gebrauche der slawischen Sprache bei der Messefeier in einem durch den Legaten Paul von Ancona übersandten Schreiben diesen bereits verboten, gleichzeitig aber es dem Methodius ausdrücklich freigestellt hatte, *vel in latina vel graeca lingua* zu celebrieren, *sicut ecclesia Dei toto terrarum orbe diffusa et in omnibus gentibus dilatata cantat*; also wenn in griechischer Sprache, dann offenbar auch nach griechischem Ritus; und indem der Papst fortfährt: *„Praedicare vero . . . tibi licet“*, indem er an die angeführte frühere Entscheidung eine gegenwärtige Entscheidung untermittelt anschließt, zeigt er, daß die erwähnten Bestimmungen in Kraft bleiben, somit auch seine Zustimmung zur Anwendung des griechischen Ritus. Für entscheidend halte ich es auch nicht, wenn Johann VIII. in seinem Schreiben „*Industriae tuae*“ (880) die Feier der Liturgie in slawischer Sprache gestattet, dabei aber bestimmt, daß das Evangelium zuerst lateinisch, sodann in slawischer Uebersetzung dem Volke vorgetragen werden müsse. Der Verfasser meint, diese Klausel habe die selbstverständliche Voraussetzung, daß der ganze Ritus der bewilligten slawischen Liturgie der im Lande herkömmliche römische war. Allein diese schon vorher in manchen Kirchen des Landes eingeführte Praxis bedeutet wohl nur eine Konnivenz gegen den opponierenden lateinisch-deutschen Klerus, zumal früher auch der Papst die slawische Liturgie untersagte; da aber in beiden Liturgien ein Evangelium gelesen wird, so war eine solche Konnivenz auch möglich, wenn sonst die Liturgie die griechische war. Die Ansicht, daß die griechische Liturgie ins Slawische übersetzt wurde, stützt sich darauf, daß die beiden Slawenapostel ihre Liturgie einfach aus Konstantinopel mitbrachten; dagegen fragt es sich wieder, wieweit sie auf die in Mähren schon vorgefundenen kirchlichen Verhältnisse Rücksicht nahmen; vielleicht wäre auch zu erwägen, ob Methodius und seine Schüler der lateinischen Sprache hinlänglich mächtig waren. Jedenfalls wird es beim Fehlen verlässlicher Quellenzeugnisse schwer sein, hier eine sichere Entscheidung zu fällen.

Was das Verbot der slawischen Liturgie durch Stephan V. (VI.) anbelangt, so wurde oft behauptet, daß dasselbe durch Intriguen des deutsch-lateinischen Klerus, namentlich Bischof Wichings herbeigeführt worden sei, aber bewiesen hat man es nicht. Es ist allerdings richtig, daß Wicing gegen seinen Metropolitans arbeitete und dabei sich eines gefälschten päpstlichen Schreibens bediente; daß er aber nach seiner Entlarvung und der Strafandrohung Johanns VIII. dieses Treiben noch ungeniert fortsetzte, das müßte aus den Quellen bewiesen werden; und es würde sich sofort wieder die Frage erheben, warum denn Papst Stephan, nachdem Methodius Schüler durch das Schreiben Johanns VIII. die Intriguen Wichings beweisen konnten, dennoch gegen sie entschied. Wenn man erwägt, daß Stephan V. mit der Angelegenheit des neuerdings aufgetretenen Photius sich befassen mußte, so liegt der Gedanke nahe, daß ein Ableger der

griechischen Kirche in Mähren dem Papste bedenklich erscheinen konnte; dem entspricht es auch, daß Stephan in demselben Schreiben eine unrichtige Lehre, die von der griechischen Ausdrucksweise „*Spiritus sanctus a Patre per Filium procedit*“ ausging, zurückweist und Aufnahme des Filioque in das Symbolum verlangte. Daß der Papst, wenn er der Gefahr eines Heringerrens der Mähren ins griechische Schisma vorbeugen wollte, sich auf den lateinisch-deutschen Klerus, der zuvor schon im Lande gearbeitet hatte, stützte, und daß da auch Wicing trotz seiner früheren Verfehlung wieder zu Ehren kam, dürfte nicht zu verwundern sein.

IV. Weitans die eingehendste Untersuchung vorliegenden Werkes befaßt sich mit der Nachricht des Kosmas von der Taufe des Böhmenherzogs Borivoj in Mähren durch den heiligen Methodius; in dieser Untersuchung liegt der Schwerpunkt des ganzen Werkes, und die hier gebotene Beweisführung ist nach meiner Beurteilung durchaus solid und unanfechtbar. Der Verfasser kommt zu dem Resultate: die Taufe des Böhmenherzogs Borivoj durch den heiligen Methodius, noch weniger dessen persönliche Missionstätigkeit in Böhmen, kann keineswegs als eine feststehende historische Tatsache bezeichnet werden. Auch könnten der slavischen Priester, die von Mähren aus zur Verbreitung des Evangeliums und zur Einrichtung eines national-slavischen Kirchenwesens nach Böhmen zogen, nicht gar viele gewesen sein, und ergebe sich aus den Quellen für Böhmen nur ein ganz beschränkter Gebrauch der slavischen Liturgie.

Vorstehende Bemerkungen sollen keineswegs das oben ausgesprochene Lob vorliegende Schrift beeinträchtigen; wer für die Kirchengeschichte Böhmens Interesse hat, dem sei dieselbe wärmstens empfohlen; namentlich verdient sie Beachtung bei Abfassung von Lehr- und Handbüchern der Kirchengeschichte. Wünschenswert wäre ein Verzeichnis der benützten Literatur sowie ein Register.

Leitmeritz.

Dr W. Pöfslt.

# 8) **Des kurtrierischen Geistl. Rats Heinrich Aloys Arnoldi** **Tagebuch über die zu Ems gehaltene Zusammenkunft der** **vier Erzbischöflichen deutschen Herrn Deputierten 1786.**

Von Dr Matthias Höhler, Domkapitular und Generalvikar zu Limburg a. d. Lahn. (VII u. 354) Mainz 1915, Kirchheim. M. 8. —; geb. M. 9. —

Der Emser Kongreß vom Jahre 1786 wurde zur traurigen Berühmtheit der Kirchengeschichte Deutschlands. Bisher lag ein geheimnisvolles Dunkel über den Vorverhandlungen und dem eigentlichen Gang der berückichtigten Zusammenkunft oder besser gesagt des Konziliabulums. Nunmehr veröffentlichte Dr Höhler das Tagebuch jenes Mannes, der am Kongresse eine nicht zu unterschätzende Rolle spielte, zwar nicht in der Öffentlichkeit, wohl aber hinter den Kulissen als Sekretär und Hilfsarbeiter des kurtrierischen Offizials und Generalvikars, des Geheimen Rates Josef Ludwig Beck. Es ist der jugendliche Geistliche Rat und Offizials-Asseßor Heinrich Arnoldi, geboren 1759, gestorben 1797. Welcher Gesinnung dieser Mann war, erhellt unter anderem aus einem Briefe, den er am 24. Juli 1786, am Eröffnungstage des Kongresses, schrieb. „Ich stellte mir“, heißt es darin, „schon voraus jene einsichtsvollen Männer vor, welche dem römischen Despotismus entgegenzueilen, den unumgränzt ausgedehnten Primat in die erste engere Schranken zurücklegen, die bischöfliche Würde aus der niederträchtigsten Sklaverei befreien und derselben jene ursprüngliche Gerechtsamen zurückgeben sollen, womit sie von dem Stifter unserer Religion ausgezeichnet worden, und in den reineren Zeiten der Kirche allezeit erschienen ist. Ich betrachtete dieselbe als Väter der deutschen National-Kirche, und da meine Verehrung gegen sie die stärkste Bewegursachen hatte, so suchte ich schon zum voraus allen denjenigen, welche ihre biedermannischen Schlüsse mißbilligen oder denselben einige Hindernisse in den Weg streuen würden.“

So sehen wir in Arnoldi einen Febronianer und Josefiner vom reinsten Wasser. Sein Tagebuch, das später in den Besitz des Generalvikars Beck ge-